

# Bekanntmachung

AZ: 6102

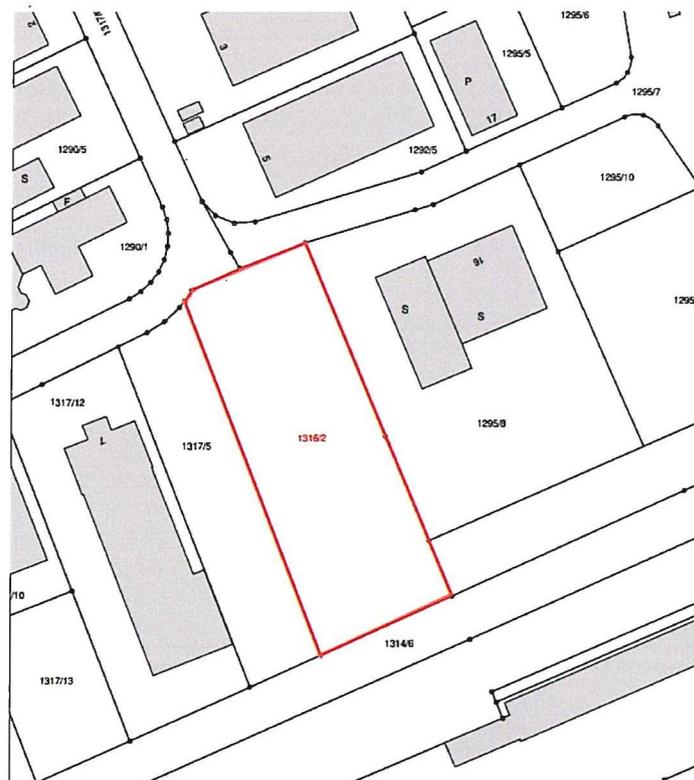
## 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 550 „Gewerbegebiet südlich der Roggensteiner Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1316/2 der Gemarkung Emmering im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 550 „Gewerbegebiet südlich der Roggensteiner Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1316/2 der Gemarkung Emmering zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch – BauGB).

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Der Umgriff des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Lageplan.

#### Lageplan (verkleinert):

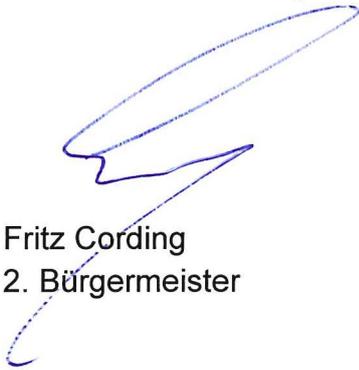


Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die maßgebende Grundfläche gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB innerhalb des Änderungsbereichs des Bebauungsplans beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum **3. Februar 2022** im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, im Bauamt (Zimmer A 107, 1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden informieren. Gleichzeitig wird die öffentliche Bekanntmachung online auf der Homepage unter [www.emmering.de](http://www.emmering.de) eingestellt.

Gemeinde Emmering, 29. Dezember 2021



Fritz Cording  
2. Bürgermeister

Ausgehängt am: 3. Januar 2022

Abgenommen am: 3. Februar 2022